

DEN RÜCKBAU DER GASNETZE VERBRAUCHERFREUNDLICH AUSGESTALTEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 der Fernleitungsnetzbetreiber im Rahmen der Konsultation der Bundesnetzagentur

16. Juni 2023

Impressum

**Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände -
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.**

Energie und Bauen
energie@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister registriert. Sie erreichen den entsprechenden Eintrag [hier](#).

INHALT

I. ZUSAMMENFASSUNG	3
II. DIE POSITIONEN IM EINZELNEN	4
1. Modellierung der Fernleitungsnetze	4
1.1 Modellierungsergebnisse	4
2. Zukünftige Modellierungsfragen	4
2.1 Modellierungsansätze	4
2.2 Langfristprognosen der Verteilnetzbetreiber	5
3. Zukünftige Nutzung des Gasnetzes	5

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) haben am 16. Dezember 2022 den Netzentwicklungsplan (NEP) Gas 2022-2032 vorgelegt. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) beteiligte sich mit einer Stellungnahme an dieser Konsultation.¹ Die dort aufgestellten Forderungen bei der Umstellung von L-Gas auf H-Gas auch klimafreundliche Alternativen zu prüfen, bei der Modellierung eines Wasserstoffnetzes realistische Annahmen vorzunehmen und die Kosten für den Aufbau der Wasserstoffnetze nicht auf die Verbraucher:innen abzuwälzen, bestehen weiterhin.

Im Anschluss an die erste Konsultationsphase haben die FNB der Bundesnetzagentur (BNetzA) am 31. März 2023 den Entwurf eines gemeinsamen nationalen NEP nach § 15a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vorgelegt. Die BNetzA stellt diesen erweiterten NEP-Entwurf allen potentiellen und tatsächlichen Netznutzern erneut zur Konsultation. Der vzbv nimmt hiermit zu den von der BNetzA aufgeworfenen Fragestellungen² Stellung.

Der vzbv fordert,

- ❖ dass die zukünftige szenariobasierte Modellierung der Gasnetze mit dem Betrachtungszeitraum t+15 auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 ausgerichtet ist,
- ❖ dass sich die mittelfristige Modellierung anhand der Bedarfsabfrage mit dem Betrachtungszeitraum t+10 an den Verbrauchsgrenzen, die sich aus den Treibhausgasminderungszielen ergeben, orientiert,
- ❖ dass klimapolitische Vorgaben in den Langfristprognosen der Verteilnetzbetreiber abgebildet werden, sobald sie als Gesetz beschlossen worden sind,
- ❖ dass der Ordnungsrahmen für ihre Finanzierung frühzeitig auf eine mittelfristige Stilllegung eines Großteils der Gasnetze angepasst wird.

¹ vzbv, 2023: Gasnetze kosteneffizient und im Einklang mit den Klimaschutzziele planen. Stellungnahme des vzbv zum Konsultationsdokument zum Netzentwicklungsplan Gas 2022-2032 der Fernleitungsnetzbetreiber; <https://www.vzbv.de/publikationen/gasnetzplanung-darf-nicht-zu-ueberkapazitaeten-fuehren>, aufgerufen am 14.06.2023

² Vgl. BNetzA, 2023: Konsultation des von den Fernleitungsnetzbetreibern vorgelegten Entwurfs des NEP Gas 2022-2032; https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/NetzentwicklungUndSmartGrid/Gas/NEP_2022/Fragebogen_Konsultation.pdf; aufgerufen am 14.06.2023

II. DIE POSITIONEN IM EINZELNEN

1. MODELLIERUNG DER FERNLEITUNGSNETZE

1.1 Modellierungsergebnisse

In seiner Stellungnahme zum Konsultationsdokument für den NEP Gas 2022-2032 im Januar 2023 hatte der vzbv bereits argumentiert, dass die LNGplus C Variante zu einer höheren Resilienz des deutschen Gasnetzes beitragen kann und dadurch zusätzliche Kosten für die Verbraucher:innen durch die Schaffung fossiler Überkapazitäten verringert werden können.

VZBV-POSITION

Der vzbv schließt sich dem Vorschlag der FNB für die LNGplus C Variante als bevorzugte Netzausbauvariante an.

2. ZUKÜNFTIGE MODELLIERUNGSFRAGEN

2.1 Modellierungsansätze

Der vzbv begrüßt den Vorschlag der FNB in Zukunft neben einer bedarfsbasierten Modellierung mit dem Zeitanatz $t+10$ ³ eine szenariobasierte Modellierung, die den Zeitanatz $t+15$ betrachtet, vorzunehmen. Hiermit wird eine zentrale Forderung des vzbv aus früheren Stellungnahmen zum NEP Gas und zum Szenariorahmen erfüllt. Auch hinsichtlich der Forderung des vzbv nach einer integrierten Planung von Gas- und Stromnetzinfrastruktur ist dies ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Dieser szenariobasierte Ansatz muss dabei auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 ausgerichtet sein. Gleichzeitig sollten nach Auffassung des vzbv auch für die mittelfristige Planung im Betrachtungszeitraum $t+10$ die jährlichen Jahresemissionsmengen und Minderungsziele aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) als absolute Größen Eingang in die Modellierung finden. Vor dem Hintergrund, dass es sich hierbei um Meilensteine mit Gesetzeskraft handelt, müssen sich die Bedarfe zumindest mittelfristig an diesen Vorgaben orientieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich die tatsächlichen Verbrauchsentwicklungen an die klimapolitischen Vorgaben anpassen und nicht andersherum. Anderenfalls könnten Fehlinvestitionen in Überkapazitäten, die spätestens 2045 nicht mehr genutzt werden können, entstehen.

Für den Betrachtungszeitraum $t+5$ hingegen erscheint es vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit angemessen, dass die angemeldeten Bedarfe erfüllt werden müssen, auch wenn sie nicht komplett mit den für das entsprechende Jahr festgelegten Minderungszielen konform sind.

Durch dieses Wechselspiel zwischen bedarfsorientierter und szenariobasierter Varianten mit unterschiedlichen Betrachtungszeiträumen kann nach Auffassung des vzbv eine schrittweise Anpassung der angemeldeten Bedarfe an die Vorgaben des KSG gelingen.

³ Hierbei handelt es sich um eine formelhafte Darstellung des Betrachtungszeitraum: t entspricht dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichts, $+10$ meint eine Betrachtung der Netzentwicklung innerhalb der nächsten zehn Jahre ab Veröffentlichung des Berichts.

VZBV-POSITION

Der vzbv begrüßt, dass die FNB zusätzlich zur bedarfsorientierten Modellierung des Netzes eine szenariobasierte Betrachtung durchführen werden.

Der vzbv fordert, dass die zukünftige szenariobasierte Modellierung der Gasnetze mit dem Betrachtungszeitraum t+15 auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 ausgerichtet ist.

Der vzbv fordert, dass sich die mittelfristige Modellierung anhand der Bedarfsabfrage mit dem Betrachtungszeitraum t+10 an den Verbrauchsgrenzen, die sich aus den Treibhausgasminderungszielen ergeben, orientiert.

2.2 Langfristprognosen der Verteilnetzbetreiber

Nach Auffassung des vzbv müssen klimapolitische Zielvorgaben Eingang in die Langzeitprognosen der Verteilnetzbetreiber bekommen, sobald sie als Gesetz beschlossen sind. Die Vorgabe beispielsweise, dass neu eingebaute Heizungen ab 2024 mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden müssen, wird dementsprechend dann relevant, sobald aus der politischen Einigung des Koalitionsvertrags ein verabschiedetes Gesetz geworden ist.

VZBV-POSITION

Der vzbv fordert, dass klimapolitische Vorgaben in den Langfristprognosen der Verteilnetzbetreiber abgebildet werden, sobald diese Vorgaben als Gesetz beschlossen worden sind.

3. ZUKÜNFTIGE NUTZUNG DES GASNETZES

Es ist bereits abzusehen, dass durch den Wegfall von mit Erdgas betriebenen Heizungen als derzeit noch meistgenutzte Technologie die Anzahl von privaten Haushalten, die an das Gasnetz angeschlossen sind, deutlich zurückgeht und lediglich ein kleineres Netz für grünen Wasserstoff und andere grüne Gase weiterbestehen wird. So ist laut Berechnungen von Agora Energiewende mit einem Rückgang der Länge von Gasverteilnetzen zwischen 71 und 94 Prozent auszugehen. Ohne Anpassung im Ordnungsrahmen müssten im Extremfall die letzten verbleibenden Kund:innen die Kosten des gesamten Netzes über die Netzentgelte tragen. Daher ist zu prüfen, mit welchen Mechanismen und Regelungen der Kostenanstieg in einem verträglichen Rahmen gehalten und soziale Härten vermieden werden können. Ansonsten droht ab 2035 eine exponentielle Steigerung der von den Verbraucher:innen zu zahlenden Netzentgelte. 2044 müssten Verbraucher:innen dann zwischen zehn und 16 mal so hohe Netzentgelte zahlen, wie noch 2022. Damit die privaten Haushalte nicht finanziell überlastet werden, braucht es eine Anpassung des Ordnungsrahmens.⁴

Grüner Wasserstoff wird im Energiesystem der Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Zwischen den bislang noch geringen Kapazitäten für die Erzeugung und der bereits großen Nachfrage besteht jedoch eine erhebliche Lücke. Der bis auf weiteres nur in sehr geringen Mengen zur Verfügung stehende grüne Wasserstoff wird deshalb voraussichtlich prioritär in Sektoren eingesetzt werden, die sich nur auf diesem Weg dekarbonisieren lassen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, ob in den nächsten zehn bis 15 Jahren klimaneutral produzierter Wasserstoff in ausreichender Menge auch

⁴ Agora Energiewende, 2023: Ein neuer Ordnungsrahmen für Erdgasverteilnetze. Analysen und Handlungsoptionen für eine bezahlbare und klimazielkompatible Transformation; https://static.agora-energiewende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022-06_DE_Gasverteilnetze/A-EW_291_Gasverteilnetze_WEB.pdf, aufgerufen am 14.06.2023

für den Gebäudesektor zur Verfügung stehen wird und ein Beitrag zur Wärmewende geleistet werden kann.⁵ Der wissenschaftliche Konsens weist in die entgegengesetzte Richtung.⁶ Falls dennoch langfristig genug grüner Wasserstoff zur Verfügung stehen sollte, weisen Experten darauf hin, dass dieser für die Verbraucher:innen deutlich teurer werden würde, als etwa die Umstellung auf Wärmepumpen.⁷ Zudem ließe sich die durch einen Wasserstoffkessel erzeugte Wärme über eine Wärmepumpe sechs- bis zehnmal effizienter bereitstellen, weil hier Umweltenergie aus Luft, Boden und Wasser nutzbar gemacht wird.

VZBV-POSITION

Der vzbv ist der Auffassung, dass ein Großteil der Erdgasnetze mittelfristig stillgelegt oder rückgebaut werden könnte.

Der vzbv fordert, dass der Ordnungsrahmen für die Finanzierung der Gasnetze frühzeitig an diese Entwicklung angepasst wird, um eine finanzielle Überlastung der privaten Haushalte zu vermeiden.

⁵ nymoen strategieberatung gmbh, 2021: Klimaschutz im Wärmemarkt: Wie können wir Klimaneutralität im Bereich der Wohngebäude erreichen?, Studie im Auftrag des Zukunft GAS e.V.; <https://gas.info/fileadmin/Public/PDF-Download/Studie-Klimaneutral-wohnen.pdf>, aufgerufen am 14.06.2023

⁶ Fraunhofer IEE, 2020: Wasserstoff im zukünftigen Energiesystem: Fokus Gebäudewärme. Studie zum Einsatz von H2 im zukünftigen Energiesystem unter besonderer Berücksichtigung der Gebäudewärmeversorgung im Auftrag des IZW e.V.; https://www.iee.fraunhofer.de/content/dam/iee/energiesystemtechnik/de/Dokumente/Studien-Reports/Fraunhofer-IEE_Kurzstudie_H2_Gebaeudewaerme_Final_20200529.pdf, aufgerufen am 23.02.2022

Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung PIK, 2021: Die Rolle von Wasserstoff im Gebäudesektor – Vergleich technischer Möglichkeiten und Kosten defossilisierter Optionen der Wärmeerzeugung (Ariadne-Analyse); <https://ariadneprojekt.de/publikation/analyse-wasserstoff-im-gebauedesektor>, aufgerufen am 14.06.2023

⁷ BEUC, 2021: Goodbye gas: why your next boiler should be a heat pump. A comparative study of green heating options for consumers 2025-2040; <https://www.beuc.eu/press-releases/goodbye-gas-heat-pumps-will-be-cheapest-green-heating-option-consumers>, aufgerufen am 14.06.2023